



AUSGABE 11/12 2014

Lebensmittelinformationsverordnung: Das ändert sich.

Ab 13. Dezember dieses Jahres gilt die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV). Damit werden umfangreiche Änderungen im Lebensmittelkennzeichnungsrecht wirksam. Aus diesem Grund hat der BVLH eine [Übersicht mit den neuen Regelungen](#) ins Netz gestellt. Ebenfalls auf der Internetseite des Verbandes finden Lebensmittelhändler einen Hinweis auf das an die LMIV-Anforderungen angepasste Datenblatt für den Allergenratgeber.

Mitgliedern im Handelsverband sendet der BVLH die Produktspezifikation (in kombinierter Lang- und Kurzfassung, sogenannter „Kladdenfassung“) zu. *Kontakt: info@bvlh.net*

EuGH-Urteil begründet keine Pauschalverantwortlichkeit für den Handel

Ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofes (Az.: C-443/13) sorgt für Aufsehen und Verunsicherung zugleich. Wegen eines Salmonellennachweises in vorverpacktem Geflügelfleisch erging gegen eine Filialverantwortliche des Lebensmitteleinzelhandels in Österreich eine Geldstrafe. Der mit dem Rechtsmittel befasste österreichische Verwaltungssenat hat dem EuGH einige Fragen dazu vorgelegt.

Die in der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 festgelegten mikrobiologischen Kriterien gelten auf allen Stufen des Vertriebs, einschließlich des Einzelhandels, urteilt der EuGH. „Ein echtes Novum ist das nicht. Die mikrobiologischen Kriterien gelten ohnehin für die gesamte Haltbarkeit eines Lebensmittels“, kommentiert Rechtsanwalt Dr. Alexander Pitzer.

Ob tatsächlich ein sanktionierbares Verhalten vorliege, hätten auch weiterhin die nationalen Gerichte zu entscheiden. Die ergangene Geldstrafe sei auf eine österreichische Besonderheit im dortigen Sanktionsrecht zurückzuführen. Für Deutschland bleibe das Urteil faktisch ohne Auswirkungen, erläutert Jurist Pitzer

Der Fachanwalt der Kanzlei Krell Weyland Grube führt weiterhin aus: „Eine Sanktion gegen Mitarbeiter des Handels kommt nach wie vor nur dann in Betracht, wenn sich das Lebensmittel in seinem Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich verschlechtert hat“. Dies sei zum Beispiel bei einer relevanten Unterbrechung der Kühlkette denkbar. Ansonsten bleibe es bei der Primärverantwortung der Produzenten.

Der Lebensmittelrechtsexperte kommt zu einer klaren Beurteilung der EuGH-Entscheidung: „Eine pauschale sanktionsrechtliche (Ketten-)Verantwortlichkeit begründet das Urteil nicht. Die bekannte und etablierte differenzierte Stufenverantwortung gilt auch in Zukunft.“



Bedarfsgerechtes Warenregal

REWE-Kaufmann und BVLH-Vizepräsident Jörg Müller sowie die Bundesfachschule des Lebensmittelhandels beteiligen sich an einer Aktion, die im Rahmen der diesjährigen Abfallvermeidungswoche des Landkreises Neuwied initiiert wurde. Unter dem Motto „Taste, Don't Waste“ werden ab Januar 2015 einmal pro Monat Rezepte mit dazu passendem Wochen-Einkaufszettel veröffentlicht. Der Einkaufszettel ist so ausgelegt, dass zum Wochenende keine Lebensmittel übrig bleiben. Die Aktion soll vorerst bis Juni 2015 laufen. Lebensmittelkaufmann Müller wird dafür in seinen Neuwieder Märkten ein rezeptorientiertes Warenregal einrichten. Dort können interessierte Verbraucher bequem die Zutaten für die aktuellen Rezepte einkaufen. Parallel wird in den Aktionswochen in der Mensa der Bundesfachschule des Lebensmittelhandels nach den Rezeptvorgaben gekocht. Die Initiatoren wünschen sich, dass sich bei Erfolg viele Händler an dieser Aktion beteiligen.

Hohe Investitionsbereitschaft für energieeffiziente Anlagen

Im Lebensmittelhandel liegen die Energiekosten pro Quadratmeter Verkaufsfläche im Jahr 2014 bei knapp 59 Euro. Das sind vier Euro weniger als im vergangenen Jahr. Das geht aus der neuen EHI-Studie „Energiemanagement im Einzelhandel 2014“ hervor. Hauptverantwortlich dafür sei der verstärkte Einsatz von effizienterer Kältetechnik, verglasten Kühltheken oder energiesparender LED-Beleuchtung. Dennoch rechnet der überwiegende Teil der befragten Händler in den kommenden drei Jahren mit einem weiteren Anstieg der Energiepreise. Die Bereitschaft, in energieeffiziente Anlagen zu investieren, sei daher weiterhin sehr hoch, so das EHI.

Der Bereich Kältetechnik stelle mit 45 Prozent den größten Energieverbraucher dar. Im Lebensmitteleinzelhandel planten daher knapp 88 Prozent in Tiefkühlung und 75 Prozent in Normalkühlung zu investieren. Der Anteil von energiesparenden Glasabdeckungen bei Tiefkühlmöbeln liege bei 98 Prozent, bei der Normalkühlung seien es nur 45 Prozent.

90 Prozent der befragten Lebensmittelhändler gaben an, künftig natürliche Kältemittel bevorzugt einzusetzen. Dabei waren sich alle befragten Lebensmittelhändler einig, dass sich die CO₂-Technik langfristig gegenüber anderen Kältemitteln durchsetzen werde.

Die Studie „Energiemanagement im Einzelhandel 2014“ kann bestellt werden unter: <http://www.ehi-shop.de/de/handelsthemen/energiemanagement/studie-energiemanagement-im-einzelhandel-2014>



Deutschlands fairste Azubis gesucht

Der Verein TransFair ruft auch in diesem Jahr wieder den Nachwuchs im Fach- und Lebensmitteleinzelhandel auf, sich am Wettbewerb „FABI 2015“ zu beteiligen. In dem bereits zum vierten Mal stattfindenden Nachwuchswettbewerb werden die Lehrlinge aufgefordert, PoS-Konzepte zum fairen Handel zu entwickeln, die dann im Rahmen von Verkaufsförderungsaktionen auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Die Auszeichnung und Preisverleihung findet am 19. März 2016 in Berlin beim Fairtrade Award mit Anke Engelke und anderen Fairtrade-Botschaftern statt.

Das Anmeldeformular zur Teilnahme am Wettbewerb steht bis zum 2. April 2015 unter <http://www.fairtrade-deutschland.de/fabi> zur Verfügung. Ansprechpartnerin für Fragen zum Wettbewerb ist Katja Wahli, TransFair e. V., Email: k.wahli@fairtrade-deutschland.de oder Telefon: 0221 / 94 20 40 32.

Jüngere verschenken zu Weihnachten gern Lebensmittel

Mehr als ein Drittel der unter 35-Jährigen verschenkt zu Weihnachten Genussprodukte aus dem Lebensmittel- und Getränke-Regal. Damit liegen die Jüngeren in dieser Geschenkekategorie mit Abstand auf Platz 1. Zu diesem Ergebnis kommt die alljährliche Weihnachtsumfrage der Gesellschaft für Konsumforschung GfK. Insgesamt findet knapp ein Viertel der Verbraucher Ess- und Trinkbares als Geschenk attraktiv. Dafür planen sie allerdings mit durchschnittlich 41 Euro etwas weniger Budget ein als im vergangenen Jahr. Der Handel kann mit rund 640 Millionen Euro Umsatz rechnen. Insgesamt möchten 91 Prozent der Deutschen Freunden und Verwandten zu Weihnachten etwas schenken. Dafür werden sie durchschnittlich 285 Euro pro Person ausgeben. Für den Handel bedeutet das ein Umsatzvolumen von rund 15 Milliarden Euro.